

→ Haushaltsantrag



Datum: 20.03.2025

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Kreistagssitzung: 02.04.2025

Mittelbereitstellung für KI und KI-Schulungen

Beschlussvorschlag

Im Haushaltsplan 2025 werden an geeigneter Stelle 50.000 € für die (schrittweise) Implementierung von KI in den Verwaltungsalldag der Kreisverwaltung sowie für KI-Schulungen in der Kreisverwaltung etatisiert.

Begründung

Die Investition in Künstliche Intelligenz (KI) im Haushaltsplan des Kreises Offenbach ist mit Blick auf die Kreisverwaltung aus mehreren Gründen von wesentlicher und strategischer Bedeutung:

1. **Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit:** KI-Technologien sind der Motor der nächsten industriellen Revolution. Sie bieten das Potenzial, die Produktivität zu steigern, neue Märkte zu erschließen und die Innovationskraft zu fördern. Länder, die frühzeitig in KI investieren, sichern sich langfristige Wettbewerbsvorteile.
2. **Effizienzsteigerung und Kostensenkung:** KI kann Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratie abbauen und den öffentlichen Sektor effizienter gestalten. Durch Automatisierung und intelligente Systeme können Kosten gesenkt und die Qualität öffentlicher Dienstleistungen verbessert werden.
3. **Gesellschaftliche und soziale Innovationen:** KI kann in Bereichen wie Gesundheitswesen, Bildung und Verkehr maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Sie ermöglicht personalisierte Lernansätze, effizientere Diagnosemethoden und nachhaltigere Mobilitätslösungen.
4. **Zukunftsfähigkeit:** Investitionen in KI sind eine Investition in die Zukunft. Sie ermöglichen es, die Arbeitswelt zu transformieren, neue Berufsfelder zu schaffen und den Herausforderungen der Digitalisierung und Globalisierung aktiv zu begegnen.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für KI ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entscheidung, die nicht nur wirtschaftliche und organisatorische, sondern auch gesellschaftliche Vorteile für die Kreisverwaltung und damit natürlich auch für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Offenbach mit sich bringt.

Weiterhin sind KI-Schulungen innerhalb der Kreisverwaltung mit Blick auf den „AI Act“ mittlerweile gesetzlich zwingend vorgeschrieben und daher unvermeidlich einzuplanen/vorzusehen.